

# SchuCu-Pflege VI' Gestaltung des praktischen Teils der staatlichen Prüfung in der Berufsfachschule Pflege

Eine Fortbildungsreihe für Berufsfachschulen Pflege in Niedersachsen (Februar 2022 bis Dezember 2022)

Fachberatung für berufsbildende Schulen für den Beratungsbereich Gesundheit und Pflege Regionale Landesämter für Schule und Bildung

StD'in Cornelia Mätzing, StD'in Melanie Schutzka, StD Frank Arens, StD Andreas Fehn

VeDaB 22.06.20

VeDaB 22.09.05

VeDaB 22.12.15

VeDaB 22.41.09

VeDaB 22.50.07

### Zielsetzung der Veranstaltung

#### Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

- reflektieren die Erfahrungen zur praktischen Prüfung nach AltPflG und KrPflG für die praktische Prüfung in der Berufsfachschule Pflege nach PflBG
- kennen die schulrechtlichen Vorgaben zur Gestaltung der praktischen Prüfung nach PflAPrV
- erlangen einen Überblick über schulfachliche Anforderungen zur praktischen Prüfung
- entwickeln exemplarisch erste Ideen zur Gestaltung der praktischen Prüfung



# **Tagesordnung**

- 1. Begrüßung, Zielsetzung der Veranstaltung, Organisatorisches
- 2. Vortrag 1: Rechtliche Grundlagen für den praktischen Teil der Prüfung mit Aussprache
- 3. Vortrag 2: Anregungen zur Planung und Gestaltung der praktischen Prüfung mit Aussprache
- 4. Gruppenarbeit mit Statement und Aussprache
- 5. Evaluation und Verabschiedung



Vortrag
Rechtliche Anforderungen
an den praktischen Teil der
Prüfung

#### Prüfungsbereiche (§ 16 Abs. 1 PflAPrV)

- Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren
- II. Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten
- III. Intra- und Interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten
- IV. Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen
- V. Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Einstellungen reflektieren

Mikroebene

Mesoebene

Makroebene Prüfung soll erworbene Berufskompetenz vollumfänglich widerspiegeln.

Gegenstand ergibt sich has aus dem Arbeitsalltag. Ind Sachstand Schwerpunktsetzung ergibt sich aus der auszuwählenden realen 2023

Pflegesituation.

# Aufgabenstellung (§ 16 Abs. 2 PflAPrV)

Selbständige, umfassende und prozessorientierte Pflege in den Bereichen:

- Personenbezogene Erhebung des Pflegebedarfs,
- Planung der Pflege,
- Durchführung der erforderlichen Pflege,
- Evaluation des Pflegeprozesses, des kommunikativen Handelns und der Qualitätssicherung.

Die Prüflinge übernehmen in diesem Rahmen alle anfallenden Aufgaben einer prozessorientierten Pflege entsprechend den Vorbehaltsaufgaben.



#### Aufgaben- und Verantwortungsbereiche (§§ 4, 5 PfIBG)



#### selbstständig verantwortete Aufgaben

- Erhebung und Feststellung individueller Pflegebedarf
- Organisation, Gestaltung und Steuerung Pflegeprozesse
- Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung von Qualität der Pflege



eigenständig durchzuführende, ärztlich angeordnete Maßnahmen



interdisziplinär zu bearbeitende Aufgaben

wesentliche Prüfungselemente Keine Vorbehaltsaufgabe:

Pflegeplanung

Durchführung der Pflege

Pflegedokumentation

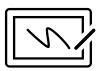
# Aufgabenstellung (§ 16 Abs 3, 4 PflAPrV)

- Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes,
- · Fachprüferinnen/Fachprüfer legen Aufgabenstellung fest,
- Vorschlag der Pflegeschule,
- Einwilligung des zu pflegenden Menschen und des Fachpersonals,
- Pflege von mindestens zwei Menschen, einer mit erhöhtem Pflegebedarf, in realen und komplexen Pflegesituationen
  - "Pflegesituationen, in denen ein breites Spektrum der zu prüfenden Kompetenzen nachgewiesen werden muss" (Dielmann, 2021: 405)
  - Bewältigung von Pflegesituationen und die damit verbundene Verantwortungsübernahme (Drucksache, 19/2797: 100)
- Einzelprüfung

#### Prüfungsablauf und Prüfungsdauer (§ 16 Abs 5 PflAPrV)

- 1. Vorbereitungsteil: Vorbereitungsteil mit angemessener Vorbereitungszeit unter Aufsicht
  - schriftliche oder elektronische Ausarbeitung des Pflegeplans
- 2. Übergabeteil: Fallvorstellung max. 20 Minuten
- 3. Durchführungsteil: Durchführung der geplanten und situativ erforderlichen Pflegemaßnahmen max. 200 Minuten
- 4. Reflexionsteil: Reflexionsgespräch max. 20 Minuten organisatorische Pause der Prüfung max. ein Werktag

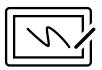
Anmerkung: Der Verordnungsgeber sieht Einzelnoten nicht explizit vor.



Vorbereitungsteil

#### Was ist Gegenstand des Vorbereitungsteils?

- Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs
- das Pflegehandeln fall- und situationsorientiert zu strukturieren und zu begründen (Planung der Pflege)



Vorbereitungsteil

#### Was bedeutet angemessene Vorbereitungszeit?

- steht im angemessenen Verhältnis zu den drei anderen Teilen
- ergibt sich aus dem Aufwand der zu planenden Pflegemaßnahmen
- Gleichbehandlung der Prüflinge ist zu beachten



Übergabeteil

#### Was sollte Gegenstand der Falldarstellung sein?

- Ergebnisse der Pflegeanamnese
- Ergebnisse der Erhebung und Feststellung des Pflegebedarfs unter Berücksichtigung des diagnostischen Hintergrunds
- Ergebnis der Planung der Pflege





#### Reflexionsteil

#### Was sollte Gegenstand des Reflexionsgespräches sein?

- Pflegeverlauf nochmal nachvollziehen,
- durchgeführte und ggf. unterlassene Pflegemaßnahmen begründen,
- Interaktion mit den zu Pflegenden einbeziehen,
- Handlungsalternativen aufzeigen,
- Pflegehandeln auf andere Fallkonstellationen übertragen

Fokus ist die Reflexion der Pflegesituation – nicht der Prüfungssituation. Keine mündliche Prüfung.

#### Austausch

- Welche Anforderungen an die praktische Prüfung sind einfach umzusetzen?
- Welche Anforderungen sind schwieriger umzusetzen?
- Wie kann sichergestellt werden, dass alle Fachprüfenden die Anforderungen kennen?



Vortrag

Anregungen zur Planung und

Durchführung des praktischen Teils
der Prüfung

#### Empfehlung: Aufgabenstellung

- Offene Aufgabenstellung für alle Altersstufen und Versorgungsbereiche (Metaaufgabenstellung).
- Auswahl der zu pflegenden Menschen erfolgt durch die Praxisanleitung im Prüfungsausschuss mit Einwilligung der zu pflegenden Menschen und den verantwortlichen Fachkräften.

# Empfehlung: Metaprüfungsaufgabenstellung

- a) Erheben Sie den aktuellen und individuellen Pflegebedarf der Ihnen zugewiesenen Patientin/des Ihnen zugewiesenen Patienten.
- b) Planen, organisieren Sie die aktuell anstehende Pflege und führen Sie diese verantwortlich und fachgerecht durch.
- c) Reflektieren Sie anschließend Ihren Pflegeprozess in dieser Pflegesituation, bezüglich ...
- der Qualität Ihres Pflegeprozesses (KB I)
- der Qualität Ihrer personen- und situationsorientierten Kommunikation und Beratung (KB II)
- der Qualität Ihres intra- und interprofessionellen Handelns in diesem pflegerischen Kontext (KB III)
- eines Gesetzes/einer Verordnung und einer ethischen Leitlinie, die in dieser Pflegesituation relevant für Ihren Pflegeprozess sind. (KB IV)
- einer wissenschaftlichen Erkenntnis und berufsethischen Einstellung, die in dieser Pflegesituation relevant für Ihren Pflegeprozess sind. (KB V)
- der Steuerung, Sicherung und Entwicklung von Qualität im weiteren Pflegeprozess dieses Patienten/dieser Patientin bzw. für Patienten in vergleichbarer Pflegesituation. (KB I)



# Empfehlung: Organisation der Teile

Ablauf an einem Werktag	Ablauf an zwei Werktagen
7.00 Aufgabenstellung aushändigen 7.00 – 9.00 Vorbereitungsteil 9.00 Abgabe Erhebung des Pflegebedarfs und Planung der Pflege Pause und Vorbereitung der weiteren Teile 10.00 – 10.20 Übergabeteil mit Fallvorstellung 10.20 – 13.40 Durchführungsteil 13.40 – 14.00 Reflexionsteil mit Reflexionsgespräch	1. Tag:  12.00 Aufgabenstellung aushändigen  12.00 – 15.00 Vorbereitungsteil  15.00 Abgabe Erhebung des  Pflegebedarfs und Planung der Pflege  Vorbereitung der weiteren Teile  2. Tag:  6.30 – 7.00 Fachprüfende erhalten  Ergebnisse des Vorbereitungsteils  7.00 – 7.20 Übergabeteil  7.20 – 10.40 Durchführungsteil  10.40 – 11.00 Reflexionsteil

Zeit für Vorbereitung des Reflexionsteils einplanen

# Empfehlung: Aufsicht im Vorbereitungsteil

- Vorbereitungsteil im Betrieb, um den Pflegebedarf mit den Arbeitsmitteln und zu pflegenden Menschen unter Einhaltung des Datenschutzes (Pflegedokumentation) alltagsnah erheben zu können.
- Praxisanleitung händigt die Aufgabenstellung aus (digitale/analoge Bereitstellung).
- Zu pr
  üfende Person best
  ätigt durch Unterschrift den Empfang der Aufgabenstellung.
- Praxisanleitung im Prüfungsausschuss stellt die Aufsicht sicher, durch einen Vorbereitungsraum und indem sie sich regelmäßig einen Eindruck von der Aufgabenbearbeitung verschafft.
- Praxisanleitung stellt sicher, dass keine unerlaubten Hilfsmittel verwendet werden.
- Praxisanleitung nimmt die Ergebnisse des Vorbereitungsteils entgegen und leitet diese an die Pflegeschule weiter.

# Empfehlung: Fallvorstellung im Übergabeteil

- Es wird der Fall vorgestellt, in dem die Vorbehaltsaufgaben nach § 4
   PflBG in Gänze zum Ausdruck kommen.
- Fallvorstellung im Schwerpunkt zu dem Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf. Der zweite Mensch wird mitthematisiert.
- Gegenstände der Fallvorstellung:
  - Ergebnisse der personenbezogenen Erhebung der Pflegeanamnese,
  - Ergebnisse der Erhebung des Pflegebedarfs unter Berücksichtigung des diagnostischen Hintergrunds,
  - Ergebnis der Weiterschreibung der schriftlichen Planung der Pflege,
  - Durchführung der erforderlichen Pflege.

#### Empfehlung: Reflexionsgespräch im Reflexionsteil

#### Gegenstände des Reflexionsteils:

- Evaluation des Pflegeprozesses (Pflegeverlauf nochmal nachvollziehen, durchgeführte und ggf. unterlassene Pflegemaßnahmen begründen),
- Evaluation der Interaktion mit den zu pflegenden Menschen,
- Handlungsalternativen aufzeigen,
- Pflegehandeln auf andere Fallkonstellationen übertragen,
- Evaluation der Qualitätssicherung.



#### Vorgabe und Empfehlung: Abnahme und Benotung

- Vorgabe: Die praktische Prüfung wird von den Fachprüferinnen und Fachprüfern unabhängig voneinander benotet.
- Empfehlung:
  - Beurteilungskriterien zur Abnahme und Benotung ermitteln.
  - Fachprüfende stimmen sich zu den Beurteilungskriterien ab.
  - Fachprüfende dokumentieren die praktische Prüfung jeweils in einem Verlaufsprotokoll.
  - Niederschrift anfertigen (siehe Formblatt des RLSB).
- Die Note für den praktischen Teil der Prüfung ergibt sich aus
  - der Gesamtschau der vier Teile,
  - den Gegenständen der vier Teile,
  - den Vorzügen und Mängeln.

#### **Gruppenarbeit in Breakout-Rooms**

**Option 1:** Eine Aufgabe für den praktischen Teil der Prüfung nach den Anforderungen in § 16 und Anlage 2 PflAPrV erstellen.

Option 2: Kriterien zur Evaluation und Fortschreibung der vorliegenden Pflegeplanung auf Grundlage der Kompetenzen nach Anlage 2 PflAPrV bestimmen.

**Option 3:** Bewertungskriterien für den praktischen Teil der Prüfung nach den Anforderungen in §§ 4, 5 PflBG sowie § 16 und Anlage 2 PflAPrV ermitteln.

**Option 4:** Überlegungen anstellen, wie die Auszubildenden im Ausbildungsverlauf über die Anforderungen des Teils der praktischen Prüfung informiert und darauf vorbereitet werden können (theoretischer und praktischer Unterricht, Praxisbegleitung, Lern- und Arbeitsaufgaben, Zwischenprüfung).

Option 5: ...

Rechts- und Sachstand: 2022

Gemeinsam für Schule und Bildung

Regionale Landesämter für Schule und Bildung



https://bildungsportal-niedersachsen.de/berufliche-bildung/gesundheitsfachberufe/ausbildung-nach-pflegeberufegesetz